



LAND BRANDENBURG

**Ministerium für
Infrastruktur und
Landwirtschaft**

Die Ministerin

Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft

I Postfach 60 11 61

I 14411 Potsdam

Landtag Brandenburg
Fraktion DIE LINKE
Herrn Dr. Andreas Bernig, MdL
Am Havelblick 8

14473 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Wermke

Gesch.-Z.: 42.3

Hausruf: 8257

Fax:

Internet: www.mil.brandenburg.de

Tram 90-93, 96, 98

Potsdam Hauptbahnhof; DB und S-Bahn 7

Potsdam, *Ab.* 12.2009

**Ihre Mündliche Anfrage im Rahmen der Landtagssitzung am 16.12.2009
Ausbau der Schleuse in Kleinmachnow**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

leider war aus zeitlichen Gründen eine Beantwortung Ihrer o. g. Mündlichen Anfrage im Rahmen der Fragestunde nicht möglich, daher antworte ich Ihnen nunmehr schriftlich wie folgt:

In den vergangenen Tagen haben sich die parlamentarischen Aktivitäten zum Ausbau der Schleuse Kleinmachnow gehäuft. Die Fragestellungen an die Landesregierung sind im Tenor ähnlich. Deshalb muss ich mich bei der Beantwortung zwangsläufig wiederholen. Ich werde mich jedoch bei wiederkehrenden Sachverhalten kurz fassen.

In der Planungsphase wurden umfangreiche Variantenuntersuchungen zur Lage und Größe des Bauwerkes durchgeführt. In einem öffentlich-rechtlichen Verfahren wurden alle Belange ausgiebig erörtert und abgewogen. Damit wurde gleichzeitig eine Optimierung der Planung erreicht. Der Neubau einer 190 m langen Schleusenkammer anstelle der 82 m langen 1940 errichteten Nordkammer ist nach Abwägung aller Belange die optimale Lösung. Selbst diese nachweislich optimale Lösung wurde in den vergangenen Jahren nochmals durch verschiedene Initiativen der Landesregierung vom Bund mit den bekannten Ergebnissen überprüft.

Dieses Vorhaben wird von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nicht zum Selbstzweck geplant, sondern es dient generell der weiteren infrastrukturellen Aufwertung der Metropolregion Berlin/Brandenburg. Es stärkt speziell den Wirt-

schaftsstandort Brandenburg. Dies sollte man bei allen Diskussionen nicht vergessen.

Das Land Brandenburg, vertreten durch die Obere Wasserbehörde, hat mit Schreiben vom 08.02.2002 das nach Bundeswasserstraßengesetz vorgeschriebene Einvernehmen zu den Belangen der Landeskultur und der Wasserwirtschaft zu dieser optimalen Variante schließlich erteilt. Daraufhin wurde mit Datum vom 12.02.2002 der Planfeststellungsbeschluss erlassen und damit das Bauvorhaben genehmigt. Der Beschluss ist rechtskräftig.

Ein erneutes Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung würde neben erheblichem Zeitverzug (das Binnenschiffahrtsgewerbe wartet sehnsüchtig auf eine leistungsfähigere Schleuse für größere Schiffseinheiten in Kleinmachnow) auch erhebliche Kosten (Einsatz weiterer Steuermittel) verursachen und würde im Ergebnis keinen signifikanten Zugewinn an Erkenntnissen bringen. Dieser Sachverhalt wird offenbar bei den vorgetragenen Einwänden verkannt oder wird einfach nicht zur Kenntnis genommen.

Insofern sieht die Landesregierung keine sachlich begründete Möglichkeit das Projekt zu stoppen und ein erneutes Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung vom Bund zu fordern.

Mit freundlichen Grüßen


Jutta Lieske